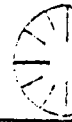


Eing. - 6. NOV. 1992

784/LAT/92



# ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten zum Wiener Landtag Friedrun Huemer und FreundInnen *abgelehnt*  
betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969  
geändert wird,

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 6. November 1992

## BEGRÜNDUNG

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zwingt das Land Wien, Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten des EWR den österreichischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichzustellen. Diese Öffnung ist grundsätzlich begrüßenswert, doch sollte sie nicht auf die Mitgliedstaaten des EWR beschränkt bleiben.

Die Errichtung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft ist einer humanen Landesverwaltung unwürdig. Auch eine Regelung, die auf Gegenseitigkeit abstellt, wäre für ein reiches Land wie Wien nicht adäquat.

Der Rechtsanspruch auf Blindenbeihilfe soll daher auf alle Ausländer ausgedehnt werden, die sich seit mehr als 3 Monaten berechtigter Weise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf, mit dem das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969 geändert wird, wird mit folgenden Änderungen zum Beschluß erhoben

"Vor dem an § 3 Abs. 1 anzufügenden Satz, wird folgender weiterer Satz eingefügt:

"Ausländer sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich seit mehr als drei Monaten berechtigter Weise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen

*Wohnsitz zu*

*Huemer*  
*H. Weber*

Unterschrift  
*Friedrun Huemer*  
*J. Ascar-sod*